

A N T R A G
auf Überlassung eines Gemeinschaftsraums in Leimen (Haus 4)

im Studentenwohnheim Leimen

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr (maximal 01.00 Uhr)

für (Zweck angeben): _____

Name des Veranstalters _____

Bewohner/in des Studentenwohnheims _____ -Zimmer Nr.. _____

Handy Nr. (auch während der Veranstaltung erreichbar): _____

Ich erkläre mich mit den folgenden Punkten einverstanden, bzw. habe diese zur Kenntnis genommen:

- die Anmietung der Räumlichkeit ist grundsätzlich nur freitags, samstags oder vor einem gesetzlichen Feiertag gestattet.
- die Nutzung der Räumlichkeiten steht ausschließlich **Bewohnern/Bewohnerinnen des Wohnheims in Leimen (Ottheinrichweg 1-4) für private Feiern zur Verfügung.**
- die Räumlichkeit wird nur von mir persönlich als Veranstalter/in für den oben angegebenen Zweck genutzt. Eine Weitergabe der Räumlichkeit an Dritte kann zum Einbehalt der Kautions führen.
- die Räumlichkeiten sind für maximal **30 Personen** zugelassen. Es dürfen sich zu keiner Zeit mehr als die genannte Anzahl an Personen in der Räumlichkeit aufhalten.
- öffentliche Werbung jeglicher Art (Aushänge, Internetportale, etc.) ist nicht gestattet!
- **es ist während der Veranstaltung darauf zu achten Türen und Fenster geschlossen zu halten!**
- die Veranstaltung ist bis spätestens um **1.00 Uhr** zu beenden und die Musik spätestens ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- ich trage persönlich die Verantwortung dafür, dass die Einhaltung der Nachtruhe gewährleistet wird. Dies gilt auch für ruhestörenden Lärm, den meine Gäste beim Verlassen des Gebäudes verursachen.
- am Eingang zum Gemeinschaftsraum muss gut sichtbar eine Handynummer aushängen, unter der der Veranstalter während der Veranstaltung für die übrigen Bewohner erreichbar ist, sollte es Beschwerden aufgrund von Lärm geben.
- die Räumlichkeit inkl. Inventar (Küche, Backofen, etc. – falls vorhanden), sowie das WC (falls vorhanden) sind bis spätestens 14.00 Uhr des Folgetages in ordentlichem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- für alle verursachten Schäden und/oder Reinigungsarbeiten erkläre ich mich haftbar.
- **Hinweis:** auch bei Privatveranstaltungen müssen für das Abspielen von Musik GEMA Gebühren entrichtet werden. Die Anmeldung bei der GEMA ist Sache des Veranstalters. Das Studierendenwerk übernimmt keinerlei Haftung. Weitere Informationen finden Sie unter: www.gema.de

Heidelberg, den _____

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Genehmigt: der Raum wird zum geplanten Zeitpunkt nicht anderweitig benötigt und es haben im laufenden Monat noch keine zwei Veranstaltungen stattgefunden

Abgelehnt: der Raum ist zum geplanten Zeitpunkt bereits vergeben oder es haben bereits zwei Veranstaltungen im laufenden Monat stattgefunden

Heidelberg, den _____

Gemeinschaftsraumtutor/in

Der Antrag muss **spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** beim Studierendenwerk (Sachbearbeiter Wohnheimverwaltung) vorliegen. Diese(r) erteilt eine offizielle Genehmigung. Mehr als zwei private Veranstaltungen pro Monat sind pro Räumlichkeit nicht zulässig. Für die Nutzung wird eine **Nutzungsgebühr von EUR 25,00** sowie eine **Kautionsrückzahlung erfolgt frühestens fünf Werktage nach der Veranstaltung!**